BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Landkreis Aurich
Fischteichweg 7-13
266o3 Aurich
o 49 41 / 16-1515
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
*Angelika Albers *Gila Altmann
* Beate Jeromin - Oldewurtel
gruene@landkreis-aurich.de

Landkreis Aurich
Landrat Herrn Olaf Meinen
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Zur Kenntnisnahme:
Allen Fraktionen und
Einzelmitgliedern im Kreistag Aurich

Aurich, 27.02.20

Sachstand Verdachtsflächen Bohrschlamm
Bezug: Antrag 04.09.2017

Sehr geehrter Herr Meinen

Bezugnehmend auf die nichtöffentliche Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses (AfK) vom 25.02.20 zum Thema Victorbur/Königskeil und unseren Antrag/Sachstandsanfrage vom 04.09.2017 stellen wir folgenden Antrag für die nächste **öffentliche** Sitzung des AfK am 21.04.2020

1. **Sachstand zu den im Landkreis Aurich befindlichen Verdachtsflächen**

Im Protokoll des AfK vom 04.09.2017 heißt es, dass ab 2018 Gelder zur Sanierung von 6 der 8 Verdachtsflächen erwartet werden. Weiterhin bitten wir um Klärung, warum in der seinerzeitigen Information durch die Verwaltung nicht gesondert auf Victorbur eingegangen wurde, so dass der Eindruck entstehen musste, bei „Victorbur/Königskeil“ handele es sich um eine der 8 Verdachtsflächen.

Konkret bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wieviel Gelder zu welchem Zweck sind 2018 bewilligt worden?
- Welche Maßnahmen für welche Verdachtsflächen wurden/werden daraus finanziert?
- Warum wurde unsere Sachstandsanfrage zu Punkt 2 „Victorbur/Königkeil“ in den Ausführungen der Verwaltung subsumiert und nicht auf Grund der besonderen Situation gesondert behandelt?
- Was war der Verwaltung zum Zeitpunkt unserer Sachstandsanfrage bekannt und was nicht?

2. **Öffentliche Information zu dem geplanten Maßnahmen in Victorbur durch den Landkreis**

Die LBEG hat in der o.a. nicht öffentlichen Sitzung über die derzeitigen Erkenntnisse über den Zustand der Bohrschlammgrube informiert und die geplanten Maßnahmen vorgestellt. Diese Informationen müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Begründung

Bereits 2017 haben wir darauf hingewiesen, dass die Bohrschlammgrube einen Sonderstatus unter den Altlasten im Landkreis einnimmt, weil sie nicht zugänglich und nirgendwo vermerkt ist. Mittlerweile wissen wir, dass wegen der Nähe zum Trinkwasserschutzgebiet ernsthafter Handlungsbedarf gegeben ist, der jetzt endlich in Angriff genommen wird. Um Klarheit für die Bevölkerung herzustellen, ist für uns nun außerdem entscheidend, wie konkret mit den anderen 8 Verdachtsflächen umgegangen werden soll.
Laut Umweltinformationsgesetz (UIG) hat die Bevölkerung das Recht, über Umweltbelange informiert zu werden. Insofern ist der Landkreis als informationspflichtige Behörde gefordert, „aktiv und systematisch“ §10 (UIG) die erhaltenen Informationen durch die LBEG in geeigneter Form der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Gila Altmann, Fraktionsvorsitzende